

Anhang

B Umstellung auf Grund der Spielstärke

Nach Einführung der neuen deutschlandweiten TTRL (Tischtennis Rangliste) im November 2010 wird diese Regelung wie folgt festgelegt:

1 Spielstärke

Zur Beurteilung der Spielstärke dient ausschließlich die gültige auf der Homepage des Verbandes veröffentlichte Quartals-Tischtennis-Rangliste (Q-TTRL).

Grundlage für die Genehmigung der Aufstellung zur Vorrunde ist jeweils die veröffentlichte Quartals-Tischtennis-Rangliste vom Mai.

Grundlage für die Genehmigung der Aufstellung zur Rückrunde ist jeweils die veröffentlichte Quartals-Tischtennis-Rangliste vom Dezember.

2 Umstellungskriterien

Für eine Umstellung sind folgende Unterschiede im TTR-Wert nötig:

Umstellung

Muss: Spieler ab 50 Punkten besser müssen vorgestellt werden.
Erst danach kann die weitere Sortierung nach den Kann-Regeln erfolgen.

Kann: Spieler mit 11 bis 49 Punkten besser können vorgestellt werden.

Liegt die Differenz zwischen Spielern gar innerhalb von 10 Punkten, haben die Vereine freie Aufstellungsmöglichkeit. Das heißt, dass auch die Spieler mit weniger Punkten vorgestellt werden können, unter der Voraussetzung, dass vorher so umgestellt wurde, dass diese Spieler beieinander stehen.

Beispiele:	Aufstellung alt	1500 - 1530 - 1560	
	Aufstellung neu	1560 - 1530 - 1500	(1560 muss stets vor 1500 sein)
	oder	1560 - 1500 - 1530	
	oder	1530 - 1560 - 1500	
	Aufstellung alt	1500 - 1530 - 1490	
	Aufstellung neu	1500 - 1530 - 1490	
	oder	1530 - 1500 - 1490	
	oder	1530 - 1490 - 1500	(soll 1490 vor 1500 muss 1530 davor)

In einer Übergangsphase bis einschließlich der Saison 2011/2012 wird mannschaftsübergreifend erst ab 80 Punkten Unterschied zwingend umgestellt, sofern der Spieler an nicht mehr als zwei Pflichtspielen als Ersatzspieler im Einzel teilgenommen hat.

Auf schriftlichen/elektronischen Antrag kann die genehmigende Stelle Ausnahmen zulassen, aber nur im Zusammenhang mit kampflos verlorenen Spielen.

Verabschiedet und beschlossen auf der Sitzung des Sportausschusses am 10.03.2011.

Die Aufstellung der Mannschaften hat entsprechend der Spielstärkenreihenfolge jeweils zu Beginn der Vor- und Rückrunde so zu erfolgen, dass eine Rangfolge vom ersten Spieler der ersten Mannschaft bis zum letzten Spieler der untersten Mannschaft entsteht.

Sämtliche Mannschaften eines Vereins sind auf dem elektronischen Aufstellungsformular aufzuführen, und zwar getrennt nach Herren, Damen, Senioren, Seniorinnen, Jugend mit Schülern.

D 24.1

Neuzugänge

Neuzugänge sind so einzureihen, dass sie der Muss-Regel in den Umstellungskriterien nicht widersprechen. Bei Neuzugängen **ohne TTR-Wert** müssen der alte Verein und die zuletzt erspielten Ergebnisse formlos gemeldet werden.

D 24.2

Grundlage für die Mannschaftsumstellung

siehe Anhang B

Mannschaftsaufstellungen, die nicht der WO/AB – D 25 und dem Anhang B entsprechen, sind von der zuständigen Stelle umzustellen.

D 24.3

Sperrvermerk

D 24.3.1

Eindeutig spielstärkere Spieler können in einer unteren Mannschaft genehmigt werden. Sie sind vom Verein in der Mannschaftsaufstellung mit dem Sperrvermerk „SPV“ eindeutig zu kennzeichnen und dürfen auch nicht ersatzweise in oberen Mannschaften mitwirken.

D 24.3.2

Ein Sperrvermerk für die Rückrunde kann für Neuzugänge, die in der Vorrunde für einen anderen Verein spielberechtigt waren, erteilt werden.

Zusätzlich kann ein Sperrvermerk vom Verein zur Rückrunde vorgenommen werden, wenn der betreffende Spieler an nicht mehr als zwei Pflichtspielen als Ersatzspieler im Einzel in der Vorrunde teilgenommen hat. Der Sperrvermerk kann nur für die Mannschaft vorgenommen werden, in der der Spieler auch in der Vorrunde gemeldet war.

D 24.3.3

In allen Fällen gilt der Sperrvermerk bis zum Ende der Spielzeit. Bestimmungen für

- D 24.4 Mannschaftsaufstellung für Rückrunde**
Für die Rückrunde **können neue** Mannschaftsaufstellungen notwendig werden.
Diese Aufstellungen haben folgendes zu berücksichtigen:
- Umstellungen vom Verein gem. WO/AB - D 24.2 oder 25.3.
- Neuzugänge,
- Ausscheiden eines Spielers durch Vereinswechsel, -austritt, -ausschluss oder durch Rückgabe seiner Spielberechtigung aus einer Mannschaft.
- gewünschter Einsatz von Spielern, die für den Verein spielberechtigt sind, jedoch in der Vorrunde nicht in einer Mannschaft gemeldet waren,
- Änderungen aus Gründen der Spielstärke auf Verlangen des Spielklassenleiters oder der genehmigenden Stelle.
- wenn WO/AB-D 25.3 angewendet werden muss.
Umstellungen in andere Mannschaften können vorgenommen werden, wenn mindestens 6 Spieler mit Stammspieler-Status in einer Mannschaft verbleiben.
- D 24.5 Bekanntgabe - Aufstellungen, Terminlisten, Anschriften**
Der im Rahmenterminplan (BTTV bzw. Bezirke) ausgewiesene Termin für die Bekanntgabe der Terminliste für die Vor- bzw. Rückrunde ist ebenfalls der Termin für die Bekanntgabe einer genehmigten Mannschaftsaufstellung, einer Zusammenstellung aller in der Spielklasse genehmigten Mannschaftsaufstellungen sowie der Anschriften der Mannschaftsführer, der Spiellokale und der Terminlisten.
- D 24.6 Terminplanung**
Mannschaften eines Vereins, die in derselben Klasse bzw. Gruppe spielen, müssen jeweils in der Vor- und Rückrunde möglichst früh aufeinander treffen.
- D 24.7 Proteste bezüglich der Spielstärkenreihenfolge**
D 24.7.1 Proteste für Damen- und Herrenbereich
Proteste gegen die genehmigten Mannschaftsaufstellungen sind für die Vorrunde bis zum 10. August und für die Rückrunde bis zum 10. Januar möglich und sind an folgende Stellen zu richten:
- für alle Spielklassen unterhalb der Bezirksliga an den Regionssportbeauftragten
- für die Bezirksligen an den Fachwart für Mannschaftssport
- für alle Spielklassen oberhalb der Bezirksligen an den Vizepräsidenten für Sport

Gegen deren Entscheidung gibt es keine Rechtsmittel. Dies gilt auch für Entscheidungen während der Spielrunde, sofern ein Protest vor Beginn der Vor- bzw. Rückrunde nicht möglich war.
- D 24.7.2 Proteste für den Jugendbereich
Proteste gegen die genehmigten Mannschaftsaufstellungen sind für die Vorrunde bis zum 10. August und für die Rückrunde bis zum 10. Januar möglich und sind an folgende Stellen zu richten:
- für alle Spielklassen auf Bezirksebene der Fachwart Mannschaftssport Jugend
- für alle Spielklassen oberhalb der Bezirksebene der Verbandsjugendwart

Gegen deren Entscheidung gibt es keine Rechtsmittel. Dies gilt auch für Entscheidungen während der Spielrunde, sofern ein Protest vor Beginn der Vor- bzw. Rückrunde nicht möglich war. Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe WO - D

D 25

Stammspieler

D 25.1

Als Stammspieler zählen:

- Spieler, die in der vorangegangenen Halbrunde an mindestens drei Mannschaftskämpfen in ihrer gemeldeten Altersklasse als Einzelspieler teilgenommen haben. Kampflös gewonnenen Mannschaftskämpfe zählen nicht zu den notwendigen drei Einsätzen. Jugend und Schüler gelten als eine Altersklasse.

Ausnahmegenehmigungen für schwangere Spielerinnen können die für die Genehmigung der Mannschaftsaufstellung zuständige Stelle auf schriftlichen Antrag des Vereines erteilen.

- Spieler, die zur betreffenden Halbrunde mit Erstspielberechtigung gemeldet werden

- Spieler, die zur betreffenden Halbrunde den Verein gewechselt haben.

- Spieler, die in der letzten Halbrunde, in der sie in einer Mannschaft des Vereines gemeldet waren, an mindestens drei Mannschaftskämpfen als Einzelspieler teilgenommen haben.

D 25.2

Kein Spieler darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften einer Altersklasse als Stammspieler gemeldet werden. Der Einsatz Jugendlicher als Stammspieler in Erwachsenenmannschaften ist in Anhang D geregelt.

D 25.3

Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft muss ständig mindestens ihrer Sollstärke entsprechen. Dies gilt nicht für die unterste Mannschaft des Vereines.

D 27

Nachmelden und Ausscheiden von Spielern

D 27.1

Neu für den Verein spielberechtigt werdende Spieler müssen nach der Spielstärke eingereiht werden.

Sie sind so einzureihen, dass sie der Muss-Regel in den Umstellungskriterien nicht widersprechen. Diese Einstufung ist durch die zuständige Stelle zu genehmigen. Nach dem

Eingabetermin der Aufstellung können neu gemeldete Spieler nur zusätzlich in eine Mannschaft aufgenommen werden. Die über die Sollstärke hinaus gemeldeten Spieler können erst zur nächsten Halbrunde in die nächst tiefere Mannschaft eingereiht werden.

D 27.2

Scheidet ein Spieler aus einer Mannschaft aus oder müssen Neuzugänge eingereiht werden, so sind die Mannschaftsaufstellungen unverzüglich zu ändern und genehmigen zu lassen.

D 27.3

Nachmeldungen von Spielern mit einer für den betreffenden Verein gültigen Spielberechtigung sind auch während einer Halbrunde möglich. Der Spieler kann jedoch nur als zusätzlicher Spieler, seiner Spielstärke entsprechend in einer Mannschaft gemeldet werden. Sperrvermerke gemäß D 22.5 sind nicht zulässig. Die geänderte Mannschaftsaufstellung muss beim ersten Einsatz genehmigt vorliegen.